



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Harry Scheuenstuhl, Natascha Kohnen, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayer, Hans-Ulrich Pfaffmann, Klaus Adelt, Florian von Brunn, Herbert Woerlein, Annette Karl, Bernhard Roos, Andreas Lotte** und **Fraktion (SPD)**

Kein Fracking für Öl und Gas in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Schutz von Trinkwasser und Gesundheit in Bayern absoluten Vorrang zu gewähren und Fracking in Bayern wie folgt zur Gänze auszuschließen:

1. Tiefenbohrungen zum Zweck der Förderung von unkonventionellen Öl- und Gasvorkommen mit chemischen Substanzen müssen in Bayern verboten und rechtlich ausgeschlossen werden.
2. Weder befristete noch unbefristete Aufsuchungs- und Erkundungslizenzen unkonventioneller Öl- und Gasvorkommen in Bayern dürfen mehr erteilt werden.
3. Die Staatsregierung setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass durch ausreichende gesetzliche Regelungen im Bergrecht, in der Umweltverträglichkeitsprüfungsverordnung (UVP-V) und im Wasserrecht die Punkte 1 und 2 garantiert werden.

Begründung:

Fracking ist eine spezielle Gewinnungsmethode, die vorwiegend dazu eingesetzt wird, Öle und Gase aus Gesteinsschichten in großer Tiefe zu fördern. Bei dieser Art der Förderung von Öl und Gas aus sog. „unkonventionellen Lagerstätten“ wird ein chemikalienhaltiges Sand-Wassergemisch in große Tiefe gepresst, um die Energieträger schneller bzw. überhaupt aus dem Gestein zu lösen. Das Tiefenwassergemisch in dem die Öle und Gase dann wieder an die Oberfläche geholt werden, ist nach dem Einsatz als Sondermüll zu deklarieren. In Deutschland und Bayern ist eine Gefährdung insbesondere des Trinkwassers durch Fracking nicht auszuschließen.

Obwohl die Staatsregierung ein „Nein“ zum Fracking kommuniziert hat, wurde im Januar 2014 vom Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie eine, auf drei Jahre befristete Erkundungslizenz zur Erdölausbeutung an den britischen Bergbaukonzern „Rose Petroleum“ vergeben. Die Lizenz dient laut dem Unternehmen zur Aufsuche von Erdöl und Erdgas mittels konventioneller und unkonventioneller (Fracking-)Förderung. Mit der Erteilung solcher Lizenzen wird Bayern potenziell für Fracking geöffnet. Betroffen ist ein 2.600 Quadratkilometer großes Areal, das „Weiden Basin“ in der Oberpfalz und Oberfranken.

Um „unkonventionelles“ Gas-Fracking in Bayern ein für alle Mal auszuschließen, wird die Staatsregierung aufgefordert, Tiefenbohrungen zum Zweck der Förderung von unkonventionellen Öl- und Gasvorkommen mit chemischen Substanzen in Bayern zu verbieten und rechtlich auszuschließen, weder befristete noch unbefristete Aufsuchungs- und Erkundungslizenzen unkonventioneller Öl- und Gasvorkommen in Bayern zu erteilen und sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass ausreichende gesetzliche Regelungen im Bergrecht (Umweltverträglichkeitsprüfung) und Wasserrecht verabschiedet werden, damit Bayern frei von Fracking bleibt.